

Untersuchungen für Berufskraftfahrer.



Stellen Sie Ihre Eignung sicher – als Lkw-Fahrer oder für die Fahrgastbeförderung.

Im Interesse der Verkehrssicherheit stellt der Gesetzgeber an Berufskraftfahrer erhöhte gesundheitliche Anforderungen. Lkw-, Bus- und Taxifahrer erhalten daher stets eine befristete Fahrerlaubnis und müssen durch medizinische und gegebenenfalls leistungspsychologische Eignungsuntersuchungen regelmäßig nachweisen, dass sie diese Anforderungen erfüllen. Umfang und Frist der Untersuchungen hängen von der jeweiligen Führerscheinklasse ab (siehe Rückseite). DEKRA berät Sie gerne und bietet Ihnen alle erforderlichen Untersuchungen rund um die Fahrerlaubnis für Berufskraftfahrer aus einer Hand.

Diese Untersuchungen sind Pflicht.

Unabhängig davon, ob Güter oder Fahrgäste befördert werden, muss jeder Berufskraftfahrer gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) eine ärztliche Untersuchung absolvieren.

Bei der ärztlichen Untersuchung nach Anlage 5.1 FeV werden gezielt kraftfahrrelevante Erkrankungen berücksichtigt, die in der Verordnung einzeln definiert sind. Die Untersuchung nach Anlage 6 FeV prüft neben der Sehschärfe unter anderem auch das Farbensehen, das Gesichtsfeld und die Fähigkeit zum räumlichen Sehen.

Busfahrer und andere Fahrgastbeförderer, wie etwa Taxifahrer, müssen sich zusätzlich einer leistungspsychologischen Untersuchung nach Anlage 5.2 FeV unterziehen. Diese umfasst die Kriterien Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit.

Das bietet Ihnen DEKRA.

Unsere erfahrenen Ärzte und Psychologen sind jederzeit für Sie da – freundlich und kompetent. Und immer ganz in Ihrer Nähe. Nutzen Sie die Vorteile:

- > Flächendeckender Service bundesweit
- > Persönliche Betreuung in Ihrem regionalen DEKRA Zentrum für Arbeitsmedizin
- > Einfache Terminvereinbarung
- > Zeitsparende Durchführung aller benötigten Untersuchungen an nur einem Termin
- > Moderne Testsysteme
- > Beratung durch erfahrene Experten
- > Zusammenarbeit mit DEKRA als größter Sachverständigenorganisation Europas

DEKRA bietet Ihnen als neutraler Partner eine ganzheitliche Betreuung: praxisnah, unkompliziert und dauerhaft. Und stets mit Blick auf Ihre Ziele.



Komplettservice in allen Klassen.

Ärztliche Untersuchung oder Leistungsuntersuchung? In Ihrem DEKRA Zentrum für Arbeitsmedizin können Sie alle Untersuchungen wahlweise einzeln, in beliebiger Kombination oder zeitsparend gemeinsam an einem Termin durchführen lassen. Gerne informieren unsere Experten Sie außerdem persönlich über die geltenden Anforderungen und Fristen für Ihre Führerscheinklasse:

Anforderungen an Arbeitsstätten (ASR)	Lkw-Fahrer		Bus-Fahrer		Taxi-Fahrer
	C, CE (alt: 2*)	C1, C1E (alt: 3**)	D, DE	D1, D1E	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung***
Befristung der Fahrerlaubnis	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Ärztliche Untersuchung (Anlage 5.1 FeV)	Bei Ersterteilung und Verlängerung		Bei Ersterteilung und Verlängerung		Bei Ersterteilung und Verlängerung
Leistungsuntersuchung (Anlage 5.2 FeV)			Bei Ersterteilung und Verlängerung ab 50		Bei Ersterteilung und Verlängerung ab 60
Untersuchung des Sehvermögens (Anlage 6 FeV)	Bei Ersterteilung und Verlängerung		Bei Ersterteilung und Verlängerung		Bei Ersterteilung und Verlängerung

*Vor 1999 ausgestellte Führerscheine der Klasse 2 sind bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gültig. Danach gilt die 5-Jahres-Frist.

**Vor 1999 ausgestellte Führerscheine der Klasse 3 sind bis Januar 2033 gültig. Danach gilt die 5-Jahres-Frist.

***In Verbindung mit einem gültigen Führerschein.

Unsere Erfahrung.

Alle sprechen über Sicherheit. Wir tun was dafür.

Ganz gleich, ob es um Information, Beratung oder eine Untersuchung geht: Unser arbeitsmedizinisches Zentrum ist ganz nah bei Ihnen.

Machen Sie sich selbst ein Bild von unserem Dienstleistungsangebot für Berufskraftfahrer – oder sprechen Sie gleich persönlich mit uns.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren.

Neben Untersuchungen rund um die Fahrerlaubnis bieten Ihnen die DEKRA Zentren für Arbeitsmedizin zahlreiche weitere Dienstleistungen, darunter:

- > Individuelle Gesundheits-Checks
- > Reisemedizin und Impfungen
- > Arbeitsmedizinische und arbeitspsychologische Betreuung
- > Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
- > Gesetzliche Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen
- > Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

und vieles mehr.

DEKRA Automobil GmbH

Industrie, Bau & Immobilien

Handwerkstraße 15

70565 Stuttgart

Telefon +49.711.7861-3900

Telefax +49.711.7861-743999

kundencenter@dekra.com

www.dekra.de



Alles im grünen Bereich.